

Formale Vorgaben für Pflichtexemplare

Anzahl und Form der Pflichtexemplare richten sich nach den Vorgaben der Fakultäten. Sie müssen in der von der Fakultät freigegebenen Textfassung eingereicht werden. Sollte das Manuskript persönliche Daten enthalten, können diese aus der Online- bzw. Druckfassung entfernt werden.

Vorgaben für den Selbstdruck

- weißes Papier (mind. 80 g/m²) im DIN-A4-Format
- feste Bindung (z. B. Klebe-, Thermo- oder Velobindung), keine Ringbindung
- einseitiger- oder beidseitiger Druck
- Graphiken/Abbildungen in schwarz-weiß möglich, wenn Farbdruck nicht inhaltlich notwendig

Titelblatt Vorderseite

- Autor/Autorin • Titel • Art der Hochschulschrift
- Fakultät, bei der die Arbeit eingereicht wurde
- Institut oder außeruniversitäre Einrichtung, an der die Arbeit angefertigt wurde • akademischer Grad
- Wissenschaftsdisziplin • Datum der Disputation

Titelblatt Rückseite

- Betreuer/Betreuerinnen
- Gutachter/Gutachterinnen

Vorgaben bei Verlagsveröffentlichung

Wenn Sie Ihre Arbeit bei einem gewerblichen Verlag veröffentlicht haben, reichen Sie bitte die publizierte Verlagsausgabe ein.

Hochschulschriftenvermerk

Das Impressum der Publikation soll einen Vermerk enthalten, der diese als Hochschulschrift der Universität Potsdam ausweist. Geben Sie die Art der Hochschulschrift, die verleihende Institution und das Jahr an, in dem der akademische Grad verliehen wurde.
Beispiel: Dissertation, Universität Potsdam, 2022

Nähere Informationen zur Veröffentlichung und Pflichtabgabe finden Sie auf unserer Webseite

☞ <https://www.ub.uni-potsdam.de/de/publizieren/pflichtexemplare-einreichen>

und in den einzelnen Promotions- und Habilitationsordnungen.

Veröffentlichen von Dissertationen und Habilitationsschriften

Einreichen von Pflichtexemplaren
in der Universitätsbibliothek

Universität Potsdam

Universitätsbibliothek

Dezernat Forschungs- und Publikationsunterstützung

Onlineveröffentlichungen

Felix Will, Raum 1.21

Telefon: 0331 977-2744

Printveröffentlichungen

Kerstin Münnich, Raum 1.23

Telefon: 0331 977-2094

E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Abgabe

Postanschrift

Universitätsbibliothek Potsdam

Dezernat Forschungs- und Publikationsunterstützung

Am Neuen Palais 10

14469 Potsdam

Besucheradresse

Universitätsbibliothek Potsdam

Campus II – Golm, Haus 18 – IKMZ

Raum 1.21, 1.23, 1.25, 1.30

Karl-Liebknecht-Str. 24–25

14476 Potsdam

Öffnungszeiten

Mo 13:30 – 15:30 Uhr

Di bis Fr 9:00 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Gedrucktes Buch?
Online veröffentlichen?
Copyshop oder Verlag?
Formale Vorgaben?

Universitätsbibliothek
Potsdam



Pflichtexemplare einreichen

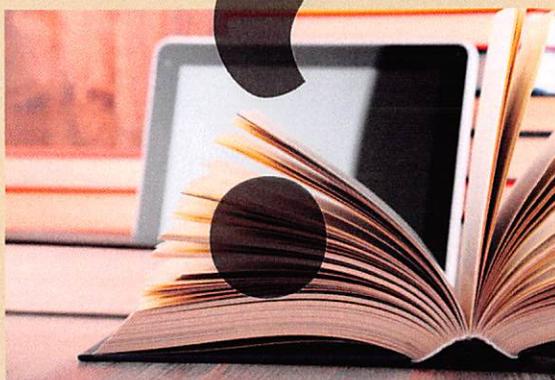
Die Promotionsordnungen aller Fakultäten sowie die Habilitationsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Digital Engineering Fakultät der Universität Potsdam sehen die Veröffentlichung einer Dissertation oder Habilitationsschrift und die Abgabe von Pflichtexemplaren vor.

Online- oder Printveröffentlichung?

Die Veröffentlichung Ihrer Arbeit kann entweder digital auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam oder im Verlags- oder Selbstdruck erfolgen. In der Regel müssen auch bei einer Onlineveröffentlichung gedruckte Pflichtexemplare eingereicht werden. Beachten Sie bitte: Die digitale Version der Arbeit muss mit den zugleich eingereichten Printexemplaren identisch sein.

Bei kumulativen bzw. publikationsbasierten Abschlussarbeiten muss vorab die urheberrechtliche Zulässigkeit der Zweitveröffentlichung geklärt werden. Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.ub.uni-potsdam.de/de/publizieren/open-access-publizieren/zweitveroeffentlichung-und-autorenrechte>



Onlineveröffentlichung

Sie können Ihre Abgabepflicht schon mit einer geringen Anzahl gedruckter Exemplare erfüllen, indem Sie Ihre Arbeit online open access veröffentlichen. Diese Veröffentlichungsform ist kostengünstig und gewährleistet die dauerhafte Zugänglichkeit Ihrer Arbeit.

Online auf dem Publikationsserver veröffentlichen:

<https://publishup.uni-potsdam.de>

1. Geben Sie Ihre Daten unter „Einreichen“ ein.
2. Laden Sie dabei die PDF-Version Ihrer Arbeit sowie die Datei(en) im Erstellungsformat (Word, LaTeX etc.) hoch.
3. Wählen Sie „Zur Bibliographie hinzufügen“.
4. Die Datei wird von uns mit einem Impressum versehen und an Sie zurückgesandt. Verwenden Sie bitte **nur diese Version**, um Ihre Pflichtexemplare drucken und binden zu lassen. Beachten Sie dabei die formalen Vorgaben für Pflichtexemplare im Selbstdruck.

Printveröffentlichung

Bei einer traditionellen Printveröffentlichung im Selbstdruck oder bei einem gewerblichen Verlag ist die Anzahl der einzureichenden Pflichtexemplare höher als bei einer Onlineveröffentlichung.

Herausragende Dissertationen oder Habilitationsschriften können auch im Universitätsverlag zeitgleich als gedrucktes Buch und Open-Access-E-Book veröffentlicht werden. In diesem Fall müssen Sie keine Pflichtexemplare abgeben.

<https://www.ub.uni-potsdam.de/de/publizieren/universitaetsverlag>

Bitte beachten Sie bei der Anfertigung der gedruckten Fassung die formalen Vorgaben für Pflichtexemplare.

<https://www.ub.uni-potsdam.de/de/publizieren/pflichtexemplare-einreichen/allgemeine-anforderungen-pflichtexemplare>

ONLINE	DISSERTATION	PRINT
<ul style="list-style-type: none"> • 4 gebundene Exemplare • innerhalb von 1 Jahr nach der Disputation 	Juristische Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • 100 gebundene Exemplare bei Selbstdruck • 7 Exemplare bei Verlagsveröffentlichung • innerhalb von 1 Jahr nach der Disputation
<ul style="list-style-type: none"> • 5 gebundene Exemplare • innerhalb von 2 Jahren nach der Disputation 	Humanwissenschaftliche Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • 20 gebundene Exemplare bei Selbstdruck • 6 Exemplare bei Verlagsveröffentlichung • 6 gebundene Exemplare bei kumulativer Dissertation • innerhalb von 2 Jahren nach der Disputation
<ul style="list-style-type: none"> • 4 gebundene Exemplare • innerhalb von 12 Wochen nach der Disputation 	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • 10 gebundene Exemplare • innerhalb von 12 Wochen nach der Disputation
<ul style="list-style-type: none"> • 5 gebundene Exemplare • innerhalb von 2 Jahren nach der Disputation 	Philosophische Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • 15 gebundene Exemplare bei Selbstdruck • 6 Exemplare bei Verlagsveröffentlichung • innerhalb von 2 Jahren nach der Disputation
<ul style="list-style-type: none"> • 4 gebundene Exemplare • innerhalb von 2 Jahren nach der Disputation 	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • 30 gebundene Exemplare bei Selbstdruck • 10 Exemplare bei Verlagsveröffentlichung • 6 gebundene Exemplare bei kumulativer Dissertation • innerhalb von 2 Jahren nach der Disputation
<ul style="list-style-type: none"> • digitale Version ausreichend • innerhalb von 12 Monaten nach der Disputation 	Digital Engineering Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • 10 gebundene Exemplare • innerhalb von 12 Wochen nach der Disputation
<ul style="list-style-type: none"> • digitale Version ausreichend • innerhalb von 6 Monaten nach der Disputation 	Fakultät für Gesundheitswissenschaften Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> • 6 gebundene Exemplare • innerhalb von 6 Monaten nach der Disputation
	HABILITATION	
<ul style="list-style-type: none"> • 4 gebundene Exemplare • innerhalb von 12 Wochen nach der Probevorlesung 	Mathematisch-Naturwissenschaftliche & Digital Engineering Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • 10 gebundene Exemplare • innerhalb von 12 Wochen nach der Probevorlesung